

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 11.03.2014	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler/Unabhängige vom 26.08.2012 "Einrichtung einer Zone 30 auf der Beecker Straße"		Datum: 20.03.2014
Vorlage-Nr: VO/2725/14			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.04.2014	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr	

Sachverhalt:

Die Fraktion Freie Wähler/ Unabhängige beantragte mit Schreiben vom 26.08.2012 (als Anlage beigefügt) die Geschwindigkeit in Form einer Zoneneinrichtung auf der Beecker Straße zwischen den Straßeneinmündungen Kreuzherrenstraße sowie Freiheider Straße auf 30km/h zu begrenzen.

Zudem wurde die Aufbringung von Piktogrammen „Fahrrad“ im Bereich zwischen dem Fußgängerüberweg Ecke Krankenhausstraße und der Volksbank im Antragsschreiben genannt.

In diesen Bereichen komme es zu gefährlichen Situationen und Unfällen.

Aus Sicht der Kreispolizeibehörde existieren derzeit keine Unfallhäufungsstellen oder Unfallhäufungsstrecken innerhalb des für die Regelung vorgesehenen Gebietes. Wenn es dort zu Unfällen kommt, ereignen sie sich aufgrund von Fehlern beim Wenden bzw. Rückwärtsfahren. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Anordnung einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung für diesen Gesamtbereich sind derzeit nicht gegeben, da die engen Voraussetzungen gem. § 46 Abs. 9 der StVO (mehr als übliche, dem Straßenverkehr immanente Gefahrenlage) sowie § 45 Abs. 1 c StVO (geringe Bedeutung für den Durchgangsverkehr, in sich abgeschlossenen Wohngebiete, etc.) nicht vorliegen. Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Beecker Straße ist die Hauptverbindungsstraße zwischen Wegberg-Innenstandt und Wegberg-Beeck, die letztendlich in die L400 mündet. Die Beecker Straße hat eine hohe Bedeutung für den Durchgangsverkehr. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf „30“ km/h wird daher aus polizeilicher Sicht **nicht befürwortet**.

Die Verwaltung als Straßenverkehrsbehörde teilt die Auffassung der Kreispolizeibehörde.

Die Aufbringung von Piktogrammen wird unterdessen zur Radverkehrsführung positiv befürwortet und nach Genehmigung des Haushaltes 2014 umgehend beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Für die aufzubringenden Piktogramme auf der Beecker Straße entsteht ein finanzieller Aufwand i.H.v. ca. 200,00 €.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

Antrag der Fraktion nach § 20 Geschäftsordnung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste

Beigeordnete

Gez. Schulz

FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry

Technischer

Beigeordneter